



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	005/0042/2025 öffentlich 19.02.2025
Verbesserung der Schulwegsicherheit und Regelung des ruhenden Verkehrs in der Dientzenhoferstraße		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Benz, Benedikt		
Beratungsfolge	12.03.2025	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt

- die Einrichtung einer Einbahnstraße in der Dientzenhoferstraße aus Richtung Asamstraße zur Moritzstraße,
 - die Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung,
 - die Anordnung von Gehwegparken auf dem südlichen Gehsteig,
- sowie die Änderung des bestehenden eingeschränkten Haltverbots an der Einfahrt des Schulgeländes zu einem absoluten Haltverbot

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Basierend auf einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / GRÜNE vom 08.10.2024 soll die Dientzenhoferstraße vor allem für den Radverkehr sicherer gestaltet werden. Dies wird durch die Einrichtung der Einbahnstraße, sowie der Verbreiterung der Fahrgasse erreicht. Damit einhergehend wird das Parken im Rahmen der StVO ermöglicht.

Die Straße wird zu einer Einbahnstraße umgewidmet. Sie verläuft von der Asamstraße zur Moritzstraße und ist durchgehend für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben. Die Richtung der Einbahnstraße entspricht der Richtung der derzeit in der Straße geparkten Fahrzeugen.

Das absolute Haltverbot auf der südlichen Straßenseite wird aufgehoben und dort Gehwegparken als Längsparken mit einer Breite von 3 m entsprechend den gängigen Regelmaßen (Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs, EAR 2023) angeordnet. Die Parkflächen werden auf der Fahrbahn markiert und zu Beginn und Ende der Parkstreifen jeweils mit VZ 315-56 bzw. VZ 315-57 beschildert. Entsprechend den Regelwerken werden im Verlauf des Parkstreifens zwei Ausweichflächen mit jeweils 5 m Länge geschaffen. Die linksseitige Anordnung von Parkplätzen in Einbahnstraßen ist möglich.

Der derzeit als eingeschränktes Haltverbot ausgewiesene Bereich um die Einfahrt auf das Schulgelände (siehe Anlage 1) wird mit einem absoluten Haltverbot ausgeschildert.

Die Maßnahmen werden durch Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen umgesetzt.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Dientzenhoferstraße stellt eine wichtige Schulwegverbindung für Rad- und Fußverkehr des Gregor-Mendel-Gymnasiums (GMG) dar. Sowohl die Fahrradparkplätze im Innenhof der Schule sowie der Fahrradkeller sind nur über diese Straße zu erreichen. Sie verfügt über zwei ca. 1,40 m (im südlichen Bereich) bzw. 1,50 m (entlang des Schulgeländes) breite Gehsteige und über eine schmale Fahrbahnbreite von ca. 4,60 m. Die nördliche Hälfte der Fahrbahn ist derzeit durch abgestellte Pkw beparkt, wodurch eine schmale durchgehende Fahrgasse von etwa 2,40 m verbleibt. Laut gängigen Gerichtsurteilen und Regelwerken ist die Straße damit zu eng, um Fahrzeuge dort legal abzustellen. Begegnungsverkehr zwischen Pkw und Fahrrad ist ebenso nicht sicher möglich. Entlang der Straße sind im aktuellen Zustand keine Begegnungsflächen vorgesehen. Durch die Schaffung einer Einbahnstraße wird der Verkehr entsprechend der vorhandenen Fahrbahnbreite geordnet. Ebenso sollen Konflikte und Ausweichen von Radfahrenden auf den Gehsteig vermieden werden.

Um die Situation der vielen radfahrenden Schülerinnen und Schüler (das GMG belegte 2024 beim Schulradeln den ersten Platz) nicht zu verschlechtern, erfolgt eine Freigabe in Gegenrichtung. So kann nach Schulschluss weiterhin in alle Richtungen ohne Umwege gefahren werden. Die Freigabe entgegen der Fahrtrichtung kann nur durch die Anordnung des Gehwegparkens erfolgen, wodurch eine Restfahrbahnbreite von ca. 3 m geschaffen wird. Um den Schulweg zu Fuß gehender Schülerinnen und Schüler nicht zu beeinträchtigen, wird das Gehsteigparken auf dem weniger genutzten südlichen Gehsteig in Fahrtrichtung links angeordnet.

Aufgrund der derzeit direkt am nördlichen Gehsteig parkenden Fahrzeuge kommt es zu Problemen beim Winterdienst durch den Hausmeister des GMG. Auf Höhe des Sportplatzes muss aufgrund eines auf dem Gehsteig platzierten Laternenmastes mit dem hauseigenen Gerät leicht über den Gehsteig hinaus auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Dort geparkte Fahrzeuge haben in der Vergangenheit die Räumung blockiert. Derzeit befindet sich dort ein Provisorium in Form eines kurzen absoluten Haltverbots. Laut Schulleiter Christian Zenger kommt es dort regelmäßig zu Konflikten zwischen Hausmeister und im Haltverbot parkenden Personen. Eine Verlagerung der Parkstände auf die gegenüberliegende Seite löst dieses Problem dauerhaft und vermeidet die Errichtung einer baulichen Sperre, die im Herbst und Frühjahr jeweils durch den städtischen Bauhof auf- bzw. abgebaut werden müsste.

Die Einrichtung des absoluten Haltverbots im Bereich der Einfahrt zum Schulgelände soll die Übersichtlichkeit und somit die Sicherheit im Ein- und Ausfahrbereich gewährleisten.

Die Lösung wurde gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde erarbeitet. Die Schulleitung befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen ausdrücklich.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Für die Markierungen stehen ausreichende Mittel über den Straßenunterhalt (HHSt. 0.6300.5131/22160) zur Verfügung.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Anlage 1: Beschilderungsplan Dientzenhoferstraße